



Internationaler Herstellerverband

tierschutzgeprüfte
Naturkosmetik, Kosmetik und Naturwaren e.V. (IHTN)

ZERTIFIKAT 2021

H 501 029

Hagina Cosmetic GmbH
Seeshaupter Str. 7, 82393 Iffeldorf



Vorgenannter HERSTELLER erfüllt die strengen Richtlinien für

tierversuchsfreie Kosmetik seit 1979

des internationalen Herstellerverbandes für tierschutzgeprüfte Naturkosmetik, Kosmetik und Naturwaren e.V. (IHTN)
Das Unternehmen ist beim IHTN unter der Betriebsnr. H501 029 registriert und darf das **internationale Tierschutzlabel "Hase mit schützender Hand"**, wie nachstehend dargestellt, unter gleichzeitiger Nennung der Betriebsnr. führen.

H 501 029

Der Pionier



Tierversuchsfreie Kosmetik seit 1979 - nach den Richtlinien des IHTN e.V.

Alle Firmen, die das Tierschutzlabel "Hase mit schützender Hand" verwenden dürfen, müssen nachstehend strengste Tierschutzkriterien erfüllen:

Stichtag ist der 1.1.1979 - danach keine Tierversuche an Wirbeltieren und wirbellosen Tieren, **keine Tierversuche für Rohstoffe ab 1.1.1979**, d.h. weder Rohstoffhersteller noch Groß-, bzw- Zwischenhändler oder Dritte dürfen Tierversuche selbst durchführen oder in Auftrag geben. Allerdings können weder wir noch die uns angeschlossenen Hersteller verhindern, daß eine synthetische Substanz von Dritten im Tierversuch nach dem 1.1.1979 getestet wurde. Natürliche, eßbare Substanzen basieren auf jahrhundertealten traditionellen Erfahrungen; wurden sie dennoch jemals von Dritten im Tierversuch vor oder nach dem 1.1.1979 getestet, kann dies weder vom Verband noch von den Herstellern verhindert werden.

Es ist unseren Lizenznehmern untersagt,

Tierversuche im eigenen Unternehmen, Tierversuche für Kosmetikentwicklungen, Tierversuche für Endprodukte durchzuführen oder Tierversuche in Auftragslabors durchführen zu lassen, Tierversuche in anderen Ländern weder für Entwicklungen, Rohstoffe oder Endprodukte durchführen zu lassen, Kosmetikprodukte in Länder zu liefern, in denen noch Tierversuche zur Registrierung durchgeführt werden z.B. China.

Rohstoffe vom toten Tier sind nicht erlaubt

Nachstehende Rohstoffe werden aus Tierquälerei gewonnen oder aus Rohstoffen, die zur Ausrottung der Tierart beitragen, z.B. Nerzöl, Schildkrötenöl, Murretierfett, Walrat, Cochenille, Seidenpulver, etc.

Nerzöl Die Nerze werden zeitlebens bis zu ihrem Tod in Pelztierfarmen in engen Käfigen gehalten und anschließend u.a.mit Gas getötet. Das Nerzöl findet Verwendung in Shampoos Cremes Lotionen etc.

Seide Die Seidenraupen werden lebendig im Kokon in kochendem Wasser zu Tode gequält. Die Seide findet in der Kosmetik Verwendung in Cremes, Naturrouge, Puder, Lidschatten, Körperpulver und in der Textilindustrie.

Cochenille Die Läuse werden lebendig zerquetscht und u.a. für rote Naturlippenstifte verwendet.

Rohstoffe vom lebenden Tier sind wie folgt erlaubt

Verwendet werden dürfen z.B. Milch, Eigelb, Honig, Propolis, Bienenwachs, Lanolin aus ökologischem Landbau. Ausnahmen bilden einzelne Rohstoffe, deren Bio-Verfügbarkeit derzeit noch nicht möglich ist. Hier wird geprüft, ob diese aus Massentierhaltung oder Tierquälerei stammen. Rohstoffe vom lebenden Tier aus Massentierhaltung, Tierquälerei oder sonstigen artfremden Haltungen dürfen von unseren Lizenznehmern nicht verwendet werden.

Unsere Lizenznehmer müssen eine detaillierte Rohstoffliste sowie die jeweils aktuellen Produktetiketten vorlegen, um uns eine umfassende Kontrolle der verwendeten Rohstoffe zu ermöglichen. Alle Produkte sind nach den behördlichen Deklarationsvorschriften zu kennzeichnen und in verbraucherverständlicher Form darzustellen. Für vorsätzlich unrichtige Angaben muß der Hersteller eine Vertragsstrafe bis zu € 5.000,--zahlen.

Internationaler Herstellerverband

tierschutzgeprüfte Naturkosmetik, Kosmetik und Naturwaren e.V. IHTN

Der Vorstand

